

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz  
**Band:** 6 (1911)  
**Heft:** 1

**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zu betonen, sofern die lebendigen Forderungen des Verkehrs keine berechtigte Einsprache erheben. Ein diskretes Durchschimmern der Entstehungsetappen (gleichsam die Jahrringe einer Stadtgeschichte) retten das Stadtbild vor jenem tödenden Einerlei, das die unvermeidliche Folge der rapiden geschmacksverlassenen Spekulationsbauerei der letzten Jahrzehnte war.

Von eminenter Bedeutung für die malerische Erscheinung Alt-Schaffhausens ist die Forderung moderner Laden-einbauten. Auch hier hat sich, nach einigen groben Verletzungen aller guten Geister der Baukunst, eine selbstständigere, tüchtigere Anschauung hefangebildet. Die Erker werden streng geschützt; die Architekten bemühen sich redlich, ihre Einbauten mit dem Geiste der Fassade in Einklang zu bringen, und wenn auch nicht zu vermeiden ist, dass da und dort ein schönes Portal, eine stattliche Haustüre weichen muss, so wachsen doch Neuschöpfungen heran, die *auch* bestehen wollen und in ihrer technischen Tüchtigkeit zu bestehen vollauf berechtigt sind.

Es sei indes zur Ehre Schaffhausens bemerkt, dass auffällige Sünden gegen den Geschmack in behördlichen und privaten Bauten beinahe schon der Geschichte angehören (an unserem schnelllebigen Tempo gemessen) und kaum in die Epoche nach 1905 herüberreichen. Ein zunehmendes Verständnis und die entschiedene Einsicht der Behörden lassen hoffen, dass das Drohendste an der Stadt vorübergegangen ist. Was in den kommenden Jahren neu geschaffen werden wird, hat mit einem andern Geiste zu rechnen. Die öffentliche Meinung wird sich energischer und verständnisvoller mit der Frage beschäftigen: Wo und wie soll sich das neue Museum, der Saalbau, das neue Stadt- und Gerichtsgebäude etc. in das Stadtbild fügen? —

Die Epoche der ästhetischen Unsicherheit, des Tastens, der Stilwillkür, die uns Repräsentationsbauten vom Charakter der rotleuchtenden Bank am Schwertplatz, die neue Steigkirche (Abb. 8) und in kleinerem Massstabe „den Agathenstamm“ (Abb. 13) bescherte, scheint langsam einer Aera grösserer Besonnenheit zu weichen.

Ein grossangelegtes Projekt, das der Altstadt Schaffhausen

eine in sich abgeschlossene *neue Stadt* anfügen soll, liegt in Vorbereitung. Es handelt sich um die Ueberbauung des Breitequartiers in städtischer Regie. Das Stadtbauamt war sich der Schwierigkeit zweckmässigen Städtebaues bewusst und es gelang seinen energischen Bemühungen, die Aufgabe als Ganzes zu fassen. Die prämierten Entwürfe und Modelle für die neue Gartenstadt auf der Breite enthalten ein Gutteil Erfüllung der kühnsten Heimatschutzträume. — Die neue Stadt wird seinerzeit für uns werben und in ihrer offenbaren Vernünftigkeit der Anlage und des Ausbaues beweisen, dass «Praktisches» auch *schön* sein kann.

Unsern Bildern im Texte ist nicht ohne Absicht das Vollbild mit dem Unoth vorangestellt — ein Städtebild, das bekanntlich im vergangenen Frühjahr einem lebhaften Kampfe gerufen. Eine der weisen Lehren alter Städtebaukunst lässt den Rand von Kuppen mit hochragenden Bauten besetzen, am Fusse des Hügels legt sie bescheidenere, niedrigere Häuser an. So hebt sie die Wirkung des Hohen, Ragenden, statt sie, wie im umgekehrten Falle, zu verkleinern. Wir besitzen in der Anlage des Unoth eine treffliche Verwirklichung dieser These. Der unberührte Hang zwischen Stadt und Feste sichert dem Bilde recht eigentlich seine stolze, wehrhafte Wirkung. Mit aus diesem Grunde ist eine Baubewilligung für eine Baute in halber Höhe dieses Hanges verweigert worden. Wir sind für die entschlossene Haltung der obersten Behörden dankbar. Sie scheinen gesonnen, von dem Wenigen, was an unberührten, hehren Erscheinungen historischer Zeit geblieben ist, das Beste zu schützen.

Leider verbietet der beschränkte Raum, alle die kleineren, intimeren Schönheiten, an denen Schaffhausen so reich ist, aufzuzählen. Wir verweisen auf die kleine Auswahl an Bildern, die wärmer und beredter zu sprechen vermögen. Schade, dass es nur ein winziger Bruchteil sein kann. Noch besteht in Schaffhausen eine kleine Welt von gesätigter Harmonie, unbeschadet des geschäftigen, tüchtigen Lebens, das durch seine Adern strömt. — Möge sie standhalten, die kleine Welt, und fürderhin wirken, dass sich *neues Schönes* in reiner Melodie zum Alten füge!

## MITTEILUNGEN

**Heimatschutz und Schule.** Die Regierung des Kantons Tessin beauftragte Professor Ferrari von der Universität Pavia, die künstlerischen Denkmäler, charakteristischen Häuser u. s. w. im Kanton zum Zweck einer Publikation für die Schulen zu sammeln. Diese gewiss fruchtbringende Arbeit ist bereits begonnen worden, zunächst für Bellinzona und die angrenzenden Täler.

**Heimatschutz und Eisenbahnen.** Der preussische Eisenbahnminister hat an die ihm unterstellten Direktionen einen Erlass gerichtet, worin er darauf hinweist, dass die hohen kahlen *Eisenbahndämme* dem Landschaftsbilde Eintrag tun. Das soll künftig vermieden werden, indem man die Böschungen möglichst bepflanzt, doch ohne die Uebersichtlichkeit der Linie und damit die Betriebssicherheit zu gefährden. Der Erlass ist ein wertvoller Beweis dafür, dass man auch vom grünen Tisch aus nicht nur der nüchternen Zweckmässigkeit zu dienen braucht; die Forderungen einer grosszügigen Landschaftspflege lassen sich sehr wohl mit den Fortschritten der Technik und des Verkehrs vereinigen — es bedarf meist nur einer Anregung und des guten Willens.

**Der Heimatschutzartikel des zürcherischen Einführungsgesetzes zum Z. G. B.,** den wir in der letzten Novembernummer der Zeitschrift publizierten, hat in der Kantonsratsitzung vom 22. November noch folgenden Zusatz erhalten: «Der Regierungsrat kann in einzelnen Fällen im Einverständnis mit der Gemeinde das Recht der Zwangsenteignung an gemeinnützige Vereine und Stiftungen verleihen.» Der Kommissionsantrag ist auf Anregung von Herrn Kantonsrat *Dr. Balsiger* formuliert und vom Rate ohne Opposition angenommen worden. Diese Art der Expropriation, die nicht generell, sondern nur für bestimmte Fälle zur Anwendung kommt, ist besonders dann angezeigt, wenn dem Staate oder den Gemeinden die Mittel zur Durchführung einer Enteignung fehlen. Die nun genehmigte Fassung erlaubt auch,

dass die, von der Gefahr der Verunstaltung bedrohte Gemeinde, bei der Festsetzung der Verleihungsbestimmungen mitwirken kann.

**Erhaltung des Rheinfalles.** Als eine überaus erfreuliche Kundgebung für die Heimatschutzidee begrüssen wir die Schritte, die jetzt getan werden, um dem Rheinflall die Integrität zu wahren. — Der Regierungsrat von Schaffhausen hat am 31. Dez. beschlossen, beim Präsidenten des Verbandes für Rhein-Bodensee-Schifffahrt gegen die Absicht zu protestieren, in Verbindung mit der Schleusenanlage zur Hebung der Schiffe noch ein Wasserwerk am Rheinflall zu erstellen. Er erklärt dabei, gegen jedes Schifffahrtsprojekt am Rhein entschieden Stellung zu nehmen, welches nicht die völlige Integrität dieses Naturwunders sichert und dem Rhein mehr Wasser zu entnehmen plant, als für das Durchschleusen der Schiffe nötig ist. Der Kanton Schaffhausen wird keine andere Konzession irgendwelcher Art am Rheinflall erteilen, als eine solche, die den genannten Bedingungen entspricht, und er wird mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dieser Auffassung Nachachtung verschaffen. Er wird auch ohne Verzug beim eidgenössischen Departement des Innern dahin wirken, dass von seiten des Bundesrates nie eine Konzession erteilt wird für die Ausnützung und Benützung des Rheinfalles, die diesen als Naturwunder beeinträchtigen könnte.

Dr. Paul *Sarasin* in Basel, Präsident der schweizerischen Naturschutzkommission, hat gewünscht, dass anlässlich der gegenwärtigen Projektierung der Rheinflallumgebung für Schifffahrtzwecke, die *Schönheit des Rheinfalles als Naturwunder gewahrt werde*. Darauf teilt das Projektierungskonsortium mit: «Wir werden nicht ermangeln, die Integrität des Rheinfalles so gut als möglich zu wahren. Immerhin werden wir mit dem Schifffahrtskanal ein Wasserwerk in Verbindung bringen und dem Rheine total 50 Kubikmeter Wasser pro Sekunde entziehen, d. h. soviel als beide Kantone, Zürich und Schaffhausen, zusammen berechtigt sind. Diese Entnahme des Wassers wird auf die Schönheit des Rheinfalles nur bei ganz kleinem Wasserstande, also während der strengsten Winterzeit, von Einfluss sein, aber bei der in Aussicht genommenen Regulierung des Bodensees wieder zum grössten Teile verschwinden.»

**Heimatschutz und römische Rechtsauffassung.** Auf der Tagung des Bundes Heimatschutz in Trier im September 1909 hat Prof. Dr. Paul Weber, Jena, in einer Ansprache, wie die Dürer Bundes-Korrespondenz mitteilt, einige allgemeine Gedanken über Heimatschutz und römische Rechtsauffassung vorgetragen:

«Uberschauen wir die mannigfachen und doch in vielen Punkten sich so ähnlichen Kämpfe der Heimatschutzbewegung, so ergibt sich als gemeinsame Tatsache, dass zwei grosse Strömungen durch unsere Zeit hindurchgehen und in der Heimatschutzfrage feindlich aufeinander treffen: einerseits die neue, soziale Anschauung, die es als ein Unrecht gegen die Allgemeinheit empfindet, wenn ein einzelner rücksichtslos die Schönheit eines bisher harmonischen Strassenbildes, eines Platzes, eines ganzen Ortes vernichtet oder dessen Umgebung durch egoistische Ausbeutung verschändet, auf der andern Seite die alte römische Rechtsanschauung, wonach dem einzelnen ein unbeschränktes Verfügungsrecht über sein Eigentum zusteht. Die Gebildeten Deutschlands neigen neuerdings immer mehr der ersten, der sozialen Anschauung zu, die sich übrigens ihrem Wesen nach mit der altgermanischen Rechtsanschauung deckt. Sie beginnen zu erkennen, dass unersetzliche Werte für die Allgemeinheit verloren gehen, wenn dem einzelnen absolute Freiheit auf dem ästhetischen Gebiete gelassen wird, und dass hier die Allgemeinheit ebensogut das Recht hat, Beschränkungen der persönlichen Willkür zu fordern, wie das auf hygienischem und sozialem Gebiete längst geschehen ist und sich in der Rechtsanschauung seitdem auch siegreich durchgesetzt hat. — Nicht so in den Kreisen des mittleren Bürgertums und im Bauernstande.

Hier sitzt die alte römische Rechtsauffassung noch unerschüttert

fest. Daher wittern diese Kreise in allen Massnahmen des Heimatschutzes eine Gefahr und betrachten sie als unerlaubte Eingriffe in den Rechtsbereich des einzelnen. Als Hilfstuppe gesellt sich zu ihnen das spezifische Philistertum, das bekanntlich seine Anhänger aus allen Ständen bezieht.

Aus dem Kampfe dieser beiden Anschauungen ergeben sich im letzten Grunde fast alle die Schwierigkeiten, von denen wir heute gehört haben. Ein erfolgreiches Fortschreiten der Heimatschutzsache wird davon abhängen, wie schnell oder wie langsam es den Gebildeten gelingen wird, die auf dem veralteten römischen Rechtsstandpunkte stehenden Kreise von der Berechtigung und Notwendigkeit der neuen sozialen Anschauung zu überzeugen. Der Kampf ist auf unserem Gebiete besonders schwierig. Und bis er ausgekämpft sein wird, werden die Vorkämpfer der neuen Anschauung noch viel Anfeindung zu ertragen und mit dem Missverstehen ihrer besten Absichten zu rechnen haben.

Als ein gutes Zeichen darf es aber wohl betrachtet werden, dass zurzeit der deutsche Philister so herzhaft auf den Heimatschutz schimpft. Man schimpft nur auf das was man fürchtet. Das Schimpfen ist also ein Beweis dafür, dass die neue Anschauung bereits zu einer Macht geworden ist. Immer mehr werden sich die Gegner mit dieser Macht zu beschäftigen haben. Aus einer eingehenden Beschäftigung mit dem Gegner ergibt sich aber in vielen Fällen Interesse, aus dem Interesse — bei den Gerechtdenkenden wenigstens — Verständnis und aus dem Verständnis Anerkennung. Hoffen wir, dass dieses Ziel recht bald erreicht wird und tue jeder von uns das seinige dazu.»

Redaktion: Dr. JULES COULIN, BASEL, Eulerstrasse 65.

## WETTBEWERB

### ZUR ERLANGUNG VON PROJEKTEN FÜR EINEN DORFBRUNNEN

Der Vorstand der schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz hat die Fortsetzung grösserer architektonischer Konkurrenzen in Aussicht genommen. Da die reiflichen Vorbereitungen die Anhandnahme dieser Arbeit verzögern, soll vorläufig alle Jahre eine Anzahl *kleinerer Wettbewerbe* ausgeschrieben werden. Die Mitglieder der Vereinigung werden nun eingeladen, Entwürfe einfacher Bauobjekte und Gebrauchsgegenstände für die Konkurrenz anzufertigen. Ein solcher Wettbewerb soll alle Vierteljahre zur Ausschreibung kommen. Für die nächste Zeit sind folgende Themen vorgesehen:

Anlage und Bepflanzung kleiner Hausgärten, rationelle Ausgestaltung von Vorgärten; Gartengitter und Tore; Gartenlauben und Gartenmöbel; einfache Wandbrunnen im Innern des Hauses, Dorf- und Stadtbrunnen; Hausrat wie Steh- und Wandleuchter, Kleider- und Schirmständer, Strassenbeleuchtungskörper, Post- und Hausbriefkasten, Plakatsäulen; Grabsteine und Friedhofschmuck.

Als erstes Objekt ist der

#### DORFBRUNNEN

in Aussicht genommen. Wünschenswert ist die Berücksichtigung des Hydrantenanschlusses.

Die Arbeiten sind im Formate von höchstens 50×70 cm, auf leichten Karton entworfen, ohne Rahmen einzusenden. Für die Darstellung ist der Massstab von 1:20 anzunehmen. Die Zeichnung soll in Tusche angelegt werden und zur Reproduktion, auf etwa  $\frac{1}{8}$  verkleinert, geeignet sein. Verlangt werden Konstruktionszeichnungen und Schaubilder; auf die Berücksichtigung der Reproduktionsmöglichkeit wird Wert gelegt. Modelle werden nicht angenommen.

Die Arbeiten sind bis zum 31. März, mit einem Motto versehen, an die Kontrollstelle der Vereinigung zu Bern franko einzusenden. Jeder Arbeit ist ein verschlossenes Couvert mit gleichem Motto beizulegen, in dem sich Name und Adresse des Verfassers befindet und die Angabe, ob der Bewerber Einzelmitglied der Vereinigung ist oder welcher Sektion er angehört. — Als Jury amtet der Vorstand, dem zur Prämierung von drei, höchstens vier Arbeiten Fr. 100 zur Verfügung stehen. Der erste Preis soll nicht unter Fr. 40 betragen.

Die prämierten Entwürfe bleiben Eigentum der Verfasser, wogegen sich der Vorstand das Recht der ersten Publikation in der Zeitschrift vorbehält, in der auch die Bekanntgabe der Auszeichnung erfolgt. Die Verfasser der prämierten Arbeiten erhalten von den Heften, in denen ihre Entwürfe erscheinen, je fünf Freiemplare. Nach der Publikation werden die Arbeiten den Verfassern portofrei zurückgegeben. — Die nicht prämierten Arbeiten, deren Couverts nicht geöffnet werden sollen, können von der Kontrollstelle zurückbezogen werden.

Sollte eine Konkurrenz hervorragende Ergebnisse zeitigen, behält sich der Vorstand die Ausstellung sämtlicher eingelaufener Entwürfe vor.

## CONCOURS

### DE PROJETS POUR UNE FONTAINE DE VILLAGE

Le Comité de la Ligue du «Heimatschutz» a décidé de continuer à organiser de grands concours architecturaux. Comme les sérieux préparatifs que nécessitent ces travaux retardent la mise en exécution de cette décision, il sera organisé chaque année un certain nombre de petits concours.

Les membres de la Ligue sont donc invités à préparer pour ces concours des projets pour diverses constructions et objets d'utilité courante.

Tous les trimestres un travail semblable sera mis au concours. Les sujets suivants sont prévus pour la prochaine période:

Arrangement et dessin de petits jardins; disposition pratique de jardins devant les maisons; barrières de jardins et portails; tonnelles et meubles de jardin; fontaines murales dans l'intérieur des habitations; fontaines de ville et de village; appareils et objets mobiliers, tels que lustres, appliques, porte-parapluies, porte-manteaux; appareils d'éclairage pour la rue, boîtes à lettres postales et particulières; colonnes d'affichage; pierres tombales et travaux funéraires.

Pour le premier concours le thème projeté est:

#### FONTAINE DE VILLAGES.

Il est désirable de tenir compte du raccordement à la conduite d'eau.

Les projets devront être faits sur carton mince, sans cadre, et avoir un format de 50×70 cm au maximum. Echelle à adopter 1:20. Le dessin sera fait au lavis, et devra pouvoir être reproduit, réduit à environ  $\frac{1}{8}$ . Il y aura lieu de fournir des plans de construction et des vues d'ensemble; la faculté de reproduction entrera en ligne de compte. Les modèles ne seront pas acceptés.

Les travaux, portant une devise, devront être envoyés franco, jusqu'au 31 mars, au Bureau de Contrôle du Heimatschutz à Berne.

A chaque envoi sera joint un pli cacheté portant la même devise que le plan, et contenant le nom et l'adresse du concurrent en indiquant s'il est membre isolé de la Ligue ou la section à laquelle il appartient. Le Comité fonctionnera comme jury, et disposera d'une somme de fr. 100 à répartir entre les trois ou au maximum les quatre meilleurs travaux. Le montant du premier prix ne pourra pas excéder fr. 40.

Les projets primés resteront la propriété de leurs auteurs, mais le Comité se réserve par contre le droit de première reproduction dans notre journal, qui publiera également le palmarès du concours. Les auteurs des projets primés recevront chacun six exemplaires du numéro contenant les reproductions de leurs projets. Les projets seront après cette publication renvoyés franco de port à leurs auteurs.

Pour les travaux non-primés, les enveloppes contenant le nom de l'auteur ne seront pas ouvertes, et ils pourront être retirés auprès du Contrôle à Berne.

Au cas où un concours donnerait des résultats particulièrement intéressants, le Comité se réserve le droit d'exposer quelques-uns des projets qui lui seront parvenus.